



- per E-Mail an: geschaeftsstelle@landtag.rlp.de -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5208
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

25. Januar 2024

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 18.01.2024

TOP 6 „JVA Diez“

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/5103 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 6 um Übersendung des Textes des vorbereiteten Sprechvermerks gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach:

„Sie bitten um Berichterstattung zur baulichen Situation der JVA Diez, insbesondere hinsichtlich des Sanierungsbedarfs und der damit im Zusammenhang stehenden Verlegung von Gefangenen, sowie der geplanten Schließung der Abteilung des offenen Vollzugs der JVA Diez.

1/5

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Vorab kann ich sagen, dass es sich bei den angesprochenen Baumaßnahmen in der JVA Diez in erster Linie um Maßnahmen handelt, die der Sanierung landeseigener Gebäude dienen, die im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung stehen. Es geht grob zusammengefasst um Maßnahmen des Bauunterhalts bzw. im Fall des Gebäudes des offenen Vollzuges darum, ein Ersatzgebäude zu schaffen, das die Aufgaben des - wirtschaftlich gesehen - nicht mehr sanierungsfähigen Bestandsgebäudes übernehmen soll.

Da Maßnahmen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung liegen, sind für die Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen heute Herr Robert Plail als dort zuständiger Referent für den Landesbau, der Leiter der zuständigen Niederlassung des LBB in Diez, Herr Gabriel Handke, sowie der örtliche Projektleiter des LBB, Herr Kai Schönberger, anwesend. Zu den angesprochenen Themen werden die Herren im Anschluss deshalb die von Ihnen nachgefragten baufachlichen Informationen aus der Sicht des Finanzministeriums und des Landesbetriebs geben.

Bauen und Sanieren in genutzten Bestandsgebäuden des Justizvollzugs ist naturgemäß komplex. Die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen obliegt zwar in erster Linie dem Landesbetrieb LBB. Der LBB hat zur Bewältigung dieser Daueraufgabe daran selbstverständlich jedoch die nutzenden Dienststellen der Justiz zu beteiligen. Anstehende Maßnahmen werden stets anlassbezogen angestoßen und ausgeführt. Je größer und umfassender jedoch die Eingriffstiefe der durchzuführenden Maßnahmen in den Bestand der Gebäude ist, desto größer stellt sich auch die Herausforderung zur Bewältigung dieser gemeinsamen Aufgabe für den LBB und die Justizvollzugseinrichtungen selbst dar. Dies umso mehr, wenn es sich, wie es im Geschäftsbereich der Justiz häufig der Fall ist, um ältere und möglicherweise auch denkmalgeschützte Liegenschaften handelt oder eine Sanierungsmaßnahme nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden kann.

In solchen Fällen sind dann nicht nur die eigentlichen Baumaßnahmen zu planen, sondern je nach Lage der Dinge auch tragfähige Konzepte für vorübergehende Auslagerungen und die Weiterführung des Betriebs nötigenfalls in anderen Liegenschaften zu entwickeln.

Dies gilt auch für Baumaßnahmen innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles der Liegenschaft der JVA Diez und insbesondere auch für die dort jetzt anstehenden Maßnahmen im Haftgebäude, zu denen Sie nachgefragt haben. Auch hier können die Arbeiten wegen der zu erwartenden Eingriffstiefe voraussichtlich nicht im laufenden Betrieb erfolgen.

Deutlich einfacher stellt sich hingegen die Situation hinsichtlich des Gebäudes des offenen Vollzuges dar. Ohne dem Ministerium der Finanzen und dem LBB hier im Detail vorgreifen zu wollen, kann ich dazu sagen, dass sich das Bestandsgebäude als wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähig erwiesen hat und deshalb ein entsprechendes Ersatzgebäude an anderer Stelle auf dem Gelände der JVA Diez errichtet werden soll. Bis zur Fertigstellung des Neubaus kann und vor allem darf das Bestandsgebäude weitergenutzt werden.

Von einer Schließung des offenen Vollzuges der JVA Diez möchte ich an dieser Stelle deshalb auch nicht sprechen. Es geht darum, ein abgängiges Altgebäude nahtlos solange weiter in Betrieb zu halten, bis der Ersatzbau fertig gestellt ist. Dies soll, um auf die genannte Jahreszahl 2027 einzugehen, im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung möglichst bis zum Jahr 2027 erfolgt sein.

Und so ist es auch mit den zuständigen Bauaufsichtsbehörden abgestimmt. Eine förmliche Nutzungsuntersagung ab 2027 ist von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden nicht ausgesprochen worden und stand auch nie im Raum. Aber auch dazu werden Ihnen die anwesenden Vertreter des Finanzministeriums und des Landesbetriebs anschließend im Detail Auskunft geben können.

Eine Verlegung von Gefangenen ist für den Bereich des offenen Vollzuges der JVA Diez im Rahmen dieser Baumaßnahme somit nicht erforderlich.

Hinsichtlich möglicher Gefangenenerverlegungen schwieriger stellt sich die Situation hinsichtlich der im Haftgebäude für den geschlossenen Vollzug durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen dar.

Im so genannten B-Flügel des Haftgebäudes der JVA Diez müssen von Korrosion und Verschleiß betroffene Installationsleitungen erneuert sowie bauliche Brandschutz- und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. In der jetzt bekannt gewordenen Summe der Maßnahmen lassen sich diese leider nicht wie ursprünglich geplant im laufenden Betrieb durchführen.

Derzeit ist der LBB damit befasst, diese Maßnahmen, die konkrete Ausführung sowie Zeitpläne baufachlich zu entwickeln und mit der Justiz abzustimmen. Auch wenn das akute Schadensbild, das letztlich zur Räumung des Erdgeschosses des B-Flügels geführt hat, derzeit nur in diesem Flügel aufgetreten ist, ist alters- und bauzeitbedingt davon auszugehen, dass sukzessive die Installationsleitungen im gesamten Gebäude entsprechend erneuert werden müssen. Hierzu finden daher Bestandsuntersuchungen im Gesamtgebäude statt. Diese Untersuchungen und Planungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zu den angesprochenen Verlegungen von Gefangenen in andere Justizvollzugsanstalten kann ich aktuell deshalb lediglich Folgendes sagen:

Im Kontext der in Rede stehenden Baumaßnahmen kann derzeit zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass Verlegungen erforderlich werden. Zu gegebener Zeit wird deshalb möglicherweise die Verlegung derjenigen Gefangenen, die nicht in der JVA Diez eine andere Unterkunft finden können, in andere Anstalten des Landes geprüft werden müssen.

Konkrete Aussagen darüber, ob und gegebenenfalls wie viele Gefangene der JVA Diez letztlich verlegt werden müssen, werden erst möglich sein, wenn die Planungen der Maßnahmen abgeschlossen und die voraussichtlichen Bauzeiten festgelegt worden sind. Dabei wird dann auch die im Zeitpunkt der Bauausführung gegebene Belegungssituation im Land insgesamt berücksichtigt werden müssen.

Über die fachlichen Details und das geplante weitere Vorgehen wird Ihnen nun Herr Handke, Leiter der Niederlassung Diez des LBB, berichten.“

Das Ministerium der Finanzen wird Ihnen seinen Sprechvermerk zur schriftlichen Berichterstattung gegenüber dem Rechtsausschuss zu diesem TOP der Sitzung unmittelbar übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin